

Die Höhe des Zuschusses errechnet sich aus Tagessätzen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Einkommensgruppe	Zuschuss für jedes mitreisende zuschussberechtigzte Kind
<ul style="list-style-type: none">- aktive Bea der BesGr A2-A6,- aktive Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 2-5- Dienstanfänger,- Versorgungsempfänger (Ruhestandsbeamte bzw. deren verwitwete Ehepartner),- Tarifbeschäftigte, die unmittelbar nach Beendigung ihres Dienst- und Arbeitsverhältnisses eine Versorgungsrente aus der VBL beziehen sowie deren verwitwete Ehepartner,- Erziehungsberechtigte von versorgungsberechtigten Vollwaisen.	5,62 €
<ul style="list-style-type: none">- aktive Bea der BesGr A7-A10,- aktive Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 6-10	4,09 €
<ul style="list-style-type: none">- aktive Bea der BesGr A11 und höher,- aktive Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 11 und höher	2,56 €
<ul style="list-style-type: none">- Beschäftigte der BesGr A15 und höher, sowie Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 15 und höher erhalten den Zuschuss nur, wenn mindestens 3 kindergeldberechtigzte Kinder an der Familienerholungsmaßnahme teilnehmen,	2,56 €